

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin

An alle Fachärztinnen und Fachärzte mit der Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin und Ärzte in der hausärztlichen Versorgung

Der Vorstand
Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de

08.07.2010

**Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin
Neue Verträge mit TK und Knappschaft (§ 73 c SGB V)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KV Berlin hat mit der Techniker Krankenkasse (TK) und der Knappschaft **zum 01.07.2010** Verträge über zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen geschlossen.

Die neuen Untersuchungen sollen dazu beitragen, möglichen Entwicklungsstörungen frühzeitig entgegenzuwirken und so die Entwicklung der Kinder zu fördern.

Die folgenden zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen beinhalten Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation:

Techniker Krankenkasse und Knappschaft

Alter	Schwerpunkte	SNR	Vergütung
7 bis 8 Jahren (U10)	Schulleistungsstörungen Sozialisations- und Verhaltensstörungen Zahn-, Mund- und Kieferanomalien	81102	50 €
9 bis 10 Jahren (U11)	Medienverhalten Pubertätsentwicklung (nur bei U11)	81120	50 €

Techniker Krankenkasse

16 bis 17 Jahren (J2)	Schilddrüsenerkrankung, Diabetes Körperhaltung und Fitness Sozialisations- und Verhaltensstörungen Entwicklung und Sexualität Medienverhalten Umgang mit Drogen	81121	50 €
-----------------------	--	-------	------

Die Symbolnummern sind noch nicht in den Praxisverwaltungssystemen hinterlegt und müssen zunächst von Ihnen manuell eingepflegt werden.

ab 1. Juli zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen

Neue SNR

Vergütung 50 € je Untersuchung

J2 für Versicherte der Techniker Krankenkasse

Teilnahmeberechtigt sind folgende Ärzte:

- Fachärzte mit Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin (nur bei der TK),
- Hausärzte, die 30 Kinderfrüherkennungsuntersuchungen je Quartal in den letzten 4 Quartalen nachweisen können* **oder** die bis zum 31.03.2010 Leistungen gemäß dem „Vertrag zur Durchführung zusätzlicher Kinderfrüherkennungsuntersuchungen“ erbracht und abgerechnet haben, den die AG Vertragskoordinierung mit der BIG direkt gesund und den KVen geschlossen hat,
- nur bei J2: Hausärzte mit Nachweis von mindestens 6 Fortbildungspunkten auf dem Gebiet der Jugendmedizin

* Hausärzte, die 30 Kinderfrüherkennungsuntersuchungen je Quartal in den letzten 4 Quartalen nachweisen können, fügen bitte eine formlose Patientenliste, aus der Ihre Untersuchungen hervorgehen, Ihrer Teilnahmeerklärung bei. Die Patientenliste sollte folgende Angaben enthalten:

- Patientename
- Quartal
- Abgerechnete GOP (01718 und 01719)

Wenn Sie die Untersuchungen abrechnen möchten, erklären Sie bitte mit dem beigefügten Formular Ihre Teilnahme. Legen Sie bitte die entsprechenden Nachweise über die Erfüllung der Voraussetzungen bei.


Einen Nachweis über die Abrechnung der Leistungen gemäß dem „Vertrag zur Durchführung zusätzlicher Kinderfrüherkennungsuntersuchungen“ den die AG Vertragskoordinierung mit der BIG direkt gesund und den KVen geschlossen hat, ist nicht erforderlich.

Die Versicherten der TK und Knappschaft müssen keine schriftliche Teilnahmeerklärung abgeben.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender


Burkhard Bratzke
Mitglied im Vorstand

Teilnahmeberechtigte Ärzte

**Teilnahme:
Erklärung nötig**

Der Teilnahmeerklärung ist eine formlose Patientenliste beizufügen

 **31003-999**